

Stadt Meerbusch

Der Bürgermeister
Fachbereich 6/Grundstücke und Vermessung
Az.: 61/62-32-01

23. April 2008

An die
Damen und Herren
des Rates

Beratungsvorlage

zu TOP 10 b der Sitzung des Rates am 24. April 2008

Umbenennung eines separaten Teilbereiches der Lise-Meitner-Straße im Businesspark Mollsfeld Nord

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meerbusch zieht gemäß § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Meerbusch vom 03.11.1999 die Entscheidung an sich und beschließt, die im Bebauungsplan Nr. 231 festgesetzte Lise-Meitner-Straße im separaten Stichstraßenbereich (s. Anlage) in

“ Earl-Bakken-Platz “

umzubenennen.

Begründung:

Der Wirtschaftsförderung ist es gelungen, das Medizintechnikunternehmen Medtronic mit rund 210 neuen Arbeitsplätzen in Meerbusch anzusiedeln. Die Firma ist ein Unternehmen, das mit innovativen diagnostischen und therapeutischen Produkten für chronisch kranke Menschen eine weltweit führende und richtungweisende Position im Bereich der Medizintechnik einnimmt und hervorragend in das im Mollsfeld praktizierte „Konzept der guten Namen“ passt.

In den entscheidenden Ansiedlungsverhandlungen wurde seinerzeit seitens der Firma Medtronic sehr deutlich der Wunsch geäußert, die Postadresse mit dem Namen des Firmengründers Earl Bakken zu versehen. Von der Wirtschaftsförderung kamen darauf hin in der Sache sehr positive Signale unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Ratsgremien.

Derartige Wünsche von international renommierten Unternehmen sind in der Branche absolut üblich und werden, wenn es irgendwie geht, auch von den Städten und Gemeinden umgesetzt.

Im Bereich Lise-Meitner-Straße ist ein solches Verfahren machbar und mit dem Firmennachbarn abgestimmt.

Aus Sicht der Wirtschaftsförderung wird die Namensgebung unbedingt befürwortet.

Für die Straßenbenennung ist gem. § 3 Abs. 5 Buchstabe f) Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse (ZustO) der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Da die planmäßige Sitzung am 8. Mai 2008 mangels weiteren Beratungsbedarfes ausfallen soll, könnte eine Entscheidung erst in der nächsten Sitzung am 12. Juni 2008 getroffen werden. Wegen der internationalen Ausrichtung des Unternehmens und dem damit verbundenen administrativen Vorlauf muss u.a. die neue Anschrift weltweit publiziert werden. Das Unternehmen wird bereits Ende August/Anfang September 2008 die neue Deutschlandzentrale im Gewerbegebiet Mollsfeld beziehen. Aufgrund der insofern gegebenen zeitlichen Dringlichkeit zieht der Rat die Entscheidung gem. § 1 Abs. 2 der ZustO an sich.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, den in der Anlage gekennzeichneten Stichstraßenbereich in “ **Earl-Bakken-Platz** “ umzubenennen.

Dieter Spindler